

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

146. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Datenmanagement – Data Steward“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56(1) UG

§ 1. Studienziele

Organisationen stehen heute mehr als je zuvor vor der Herausforderung, Nutzen aus den Daten zu ziehen. Ein wichtiger Baustein, um Daten als Produktionsfaktor zu nutzen, sind klar definierte Data-Governance Rollen in Organisationen, wie die des Data Stewardships. Data Stewardship¹ ist die Verwaltung und Übersicht über die Datenbestände einer Organisation, um professionelle Nutzer_innen mit qualitativ hochwertigen Daten zu versorgen, die leicht und konsistent zugänglich sind.

Der Aufbau einer verlässlichen und konsistenten Datenbasis für die Analytik ist dabei das wichtigste Ziel, dass mit der Einführung von Data-Governance Rollen wie Data Stewards oder Data Owner verfolgt wird.

Das Studium „Datenmanagement – Data Steward“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisbasierten Kompetenzen zur Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenverarbeitung und Datenanalyse.

Ziel ist es, den Absolvent_innen praxisrelevantes Knowhow zu vermitteln, um Techniken und Methoden zu erlernen zur Erstellung und Verwaltung effizienter Datenbanken, Datensammlungen und Datenanalyseprozessen. Diese Fähigkeiten sind notwendig, um die Unternehmen und Organisationen im Entscheidungsprozess und beim Erreichen ihrer spezifischen Ziele zu unterstützen. Komplexe Daten zu verstehen und zu interpretieren, ist für Unternehmen und Organisationen unerlässlich, um fundierte bzw. evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen.

Generell richtet sich dieses Studium an Personen, die ein tiefes Verständnis für Datenmanagement haben müssen und die Fähigkeit entwickeln möchten, Daten effektiv zu sammeln, zu organisieren, zu analysieren und zu verwalten. Die Weiterbildung adressiert

¹ OECD (2020), "Building digital workforce capacity and skills for data-intensive science", *OECD Science, Technology and Industry Policy Papers*, No. 90, OECD Publishing, Paris.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

Personen in Unternehmen oder Organisationen, die für das Management und die Pflege von Daten verantwortlich sind, wobei sowohl technische als auch nicht-technische Aspekte der Datenverwaltung umfasst werden.

§ 2. Qualifikationsprofil

Datenmanagement ist eine vielfältige Disziplin, die neben den technischen Möglichkeiten bis hin zur künstlichen Intelligenz vor allem eine Schnittstellenfunktion zwischen unterschiedlichen Bereichen in Organisationen einnimmt. Absolvent_innen dieses Studiums erlernen Inhalte und Methoden und entwickeln individuelle Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, folgende Lernergebnisse zu erreichen:

- Die Studierenden können Daten als wertvolles Unternehmensgut für eine Kultur der Datenqualität und -nutzung im Unternehmen nutzbar machen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Daten qualitativ zu organisieren, um den Wert von Daten in den Organisationen zu steigern.
- Die Studierenden können Datenanalysen und Datenvisualisierungen für datenbasierte Entscheidungsfindung durchführen.
- Die Studierenden können die Anforderungen an Daten für Maschinelles Lernen einordnen.
- Die Studierenden können verschiedene Datenmodelle und -architekturen bewerten, um die geeignete Speicherform auszuwählen.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Die Höchststudiendauer wird mit sechs Semestern festgelegt.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftliche und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Datenmanagement – Data Steward“ ist

- (1) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

oder

(2) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,

und

(3) Nachweis von Englischkenntnissen,

sowie

(4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Studium besteht aus 3 Modulen, welche die thematische Bandbreite von Data Manager_innen abdecken und einem Modul, welches die praktische Umsetzung der Lernergebnisse sicherstellt. Die Module können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lernziels durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Module	ECTS
Daten-Governance	6
Datenarchitektur	6
Datenanalytik*	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

Module	ECTS
Transferprojekte **	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:
Die Beurteilung der Module erfolgt anhand von schriftlichen Arbeiten oder Prüfungen über jeden Kurs.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist der/dem Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.